

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 16 (1902)

Heft: 2

Artikel: Über einen Frienisberger Wappenstein

Autor: Simon, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren uns zugethanen adenlichen Familien und Geschlechtern ynverlybt und mit allein aller ansehnlichen hohen digniteten, Würden und Embteren vehig gewesen, sonder theils darzu auch würcklich gezogen, auch sonsten in allem anderen irem adenlichen Harkommen gemess aestimiert und tractiert worden sygen“.

Über einen Frienisberger Wappenstein.

Von Dr. G. Simon.

Im vergangenen Sommer wurde hier in Bern in die Wand eines Magazines eingemauert, mehr oder weniger zufällig, ein alter Wappenstein aufgefunden, dessen Bilder und Geschichte mir des Interessanten genug zu bieten scheinen, um eine kurze Mitteilung darüber an dieser Stelle zu rechtfertigen.

Der Wappenstein besteht im wesentlichen aus vier Wappenschildern, welche in ein Maßwerk aus Sandstein zu je zweien in einer Weise eingelassen sind, die aus der beigegebenen Photographie am besten ersichtlich ist. Die Schildbilder sind erhaben und wie der Schildgrund noch teilweise deutlich farbig.

Wer die Glasgemälde des Berner Münsters kennt, dem konnte es beim Anblick dieses Wappensteines nicht lange zweifelhaft bleiben, dass er hier dieselben vier Wappenbilder vor sich habe, die uns auf vier, inhaltlich bekannten Glasgemälden im Münster, am dritten, nördlichen Fenster des Mittelschiffes (von West nach Ost gezählt) erhalten sind. Die Wappenbilder stehen hier auf den Glasgemälden in der Reihenfolge 1, 3, 4, 2 nebeneinander; über 3 und 4 zieht sich ein Band mit der Inschrift: „Frienisberg 1501“.

Rekonstruktion und Deutung der Wappen des Steines, sowie der Zeitpunkt seiner Entstehung ergeben sich somit ohne weiteres¹:

Der 1. Wappenschild unseres Steines zeigt einen nach links aufsteigenden schnurartig eingefassten Schrägbalken rot und rau (unbemalt, sandsteinfarbig) einfach gewürfelt auf rauhem Grund; nach dem entsprechenden Glasgemälde haben wir uns die rauhen Würfel weiss, den Grund ursprünglich schwarz zu denken.

Es ist das bekannte Wappen des Bernhardiner- oder Cistercienserordens, zu dem das Kloster Frienisberg, auch „Aurora“ genannt, gehörte, dasselbe Wappen, das auch anderwärts im Zusammenhang mit solchen anderer Klöster gleichen Ordens auftritt². In Beziehungen zu Frienisberg findet es sich auch schon auf einem Siegel dieses Klosters, das mit andern an einer Urkunde von 1271 erhalten ist³.

2. Wappen: Auf grösstenteils rauhem Grund, dessen frühere gelbe Farbe aber an einzelnen Stellen noch erkennbar ist, steht auf grünem Stein die

¹ Cf. Dr. Stantz: Münsterbuch pag. 135; v. Mülinen: Heimatkunde Seeland pag. 216; v. Mülinen und Thormann: «Glasgemälde bern. Kirchen» pag. 22 und 57.

² Cf. z. B. «Armoiries de l'Abbaye de Lucelle»; Archives héraldiques Suisses 1895 p. 77.

³ Cf. Zeerleder, Urkundenbuch III No. 151.

noch teilweise deutlich rot bemalte Figur eines Tieres ohne Kopf. Schon die Form der Figur, der Ansatz des Schwanzes, zusammen mit den noch angedeuteten Konturen des Kopfes und der roten Farbe würden uns, auch ohne komplettierendes Glasgemälde, in der Tiergestalt eine Hirschkuh, oder waidmännisch und heraldisch gesprochen eben ein „rotes Tier“ erblicken lassen.

In Gelb ein rotes Tier auf grünem Stein ist das Wappen derer von Thierstein, bekanntlich eines der ältesten redenden Wappen.



Fig. 27

Die Grafen von Thierstein, deren Vorfahren das Kloster Frienisberg um 1131 gestiftet hatten¹, erscheinen lange Zeit hindurch als Wohlthäter desselben und waren auch dessen Kastvögte. Ihr Wappen ist denn auch an Frienisberger-Urkunden mehrfach in Siegeln vorhanden. Das hier nachgebildete hängt an der gleichen schon oben erwähnten Urkunde von 1271 und möchte ich bloss auf dieses schon sehr frühzeitige gemeinsame Auftreten unserer beiden ersten Wappenbilder hingewiesen haben.

Diese beiden oberen Wappenschilde unseres Steines, von mehr allgemeiner Bedeutung, bilden eigentlich bloss einen Kommentar zu dem dritten, für den Ursprung des Steines wichtigsten Wappen. Allerdings ist nun gerade dieses Schildbild sozusagen ganz zerstört, aber die bereits eingangs betonte völlige

¹ Cf. v. Mülinen und Thormann: Glasgemälde bern. Kirchen pag. 57.

Übereinstimmung der drei andern Wappenbilder mit denjenigen der zum Vergleiche beigezogenen Glasgemälde, sowie noch einige auf dem Schilde erhaltene Konturen, geben uns ohne weiteres das Recht, das Bild nach der entsprechenden Wappenscheibe zu rekonstruieren:

3. Wappen: auf blauem Schild zentral gelegt ein roter; in letzterem auf fünf grünen Bergen, durch die Mitte gehend ein goldener Bischofsstab, in der linken Schulterstelle ein goldener Stern.

Es ist das Wappen des Stiftes Frienisberg.

Der 4. Schild unseres Steins zeigt auf noch deutlich blauem Grund über einer gelben Mondsichel ein rauhes Gebilde, das ursprünglich eine weisse Pilgermuschel dargestellt haben muss. Das entsprechende Glasgemälde zeigt ausserdem hinter den Schild gestellt den Abtsstab und darüber auf einem Band die Jahrzahl 1501.

Das Wappen ist dasjenige des damaligen (vorletzten) Abtes von Frienisberg; Peter Heldwerth (auch Hellwerth). Er erscheint 1469 zunächst als Kaplan des Frauenklosters Fraubrunnen, das unter der Aufsicht von Frienisberg stand¹; wurde dann am 19. August 1484 zum Abt des Klosters Frienisberg gewählt und blieb es bis zu seinem Tode am 12. Mai 1512². Über seine Amtsthätigkeit ist mir wenig bekannt geworden; jedenfalls neigte er mehr zu fröhlichem, beschaulichem Leben, als zu strenger Klosterzucht; denn der Versuch des päpstlichen Gesandten, des Abtes von Lützel, anlässlich der Visitation des Klosters Fraubrunnen im Jahre 1501, die offenbar ziemlich lax gewordenen Klosterregeln wieder strenger zu gestalten, fand bei ihm wenig thatkräftige Unterstützung. Valerius Anshelm ergeht sich darüber voller Ironie wie folgt³:

„Demnach unternahm sich der Legat die Klöster zu visitieren und „zu reformieren, hiez u ihm Schulthess und rath einen offenen Gunstbrief „gabend; hub an und beschloss Frowenbrunnen mit Beredung der Aeb- „tissin Hoffmanin von Bern, so jetzan ein unfruchtbare grossmueter „was⁴; aber wider der fruchtbaren conventsfrowen und ires geistigen „visitierers, abt Peters von Frenisperg rüewigen geist und willen; dess- „halb der lieb Vater, ouch von sines eigenen convents wegen und sine „nit vil geistlichen töchtern ussbrachen und mit hilf guter herren und „gsellen ir hargebrachte geistlose friheit wider erretteten und behielten ...

Dem entsprechend wird Peter auch in der Eintragung seines Todestages ein „gnädig Herr und Vater aller Geistlichen“ genannt⁵.

Nach dem bisher Gesagten muss also unser Wappenstein während der Amtszeit des Peter Hellwerth, Abtes von Frienisberg, also zwischen 1484 und

¹ J. J. Amiet: «Regesten des Klosters Fraubrunnen» (in Th. v. Moor «Regesten d. Arch. d. schw. Eidgenossenschaft) No. 438 Gezügen Her Peter Hellwerth, Sant Bernhart-Ordens Caplan Ze Frowenbrunnen

² Cf. v. Mülinen: Helvetia sacra.

³ Val. Anshelm Chronik II 320.

⁴ Sie hatte früher im Kloster ein Kind geboren.

⁵ J. J. Amiet: Regesten des Klosters Fraubrunnen No. 697 Jahrzeitbuch.

1512 entstanden sein und es bliebe jetzt nur noch zu ermitteln, wo derselbe ursprünglich angebracht war. Nach Form und Dimensionen (75 cm breit, 100 cm hoch) zu schliessen stand er wahrscheinlich über einer Pforte, oder war vielleicht auch in einem Thorbogen eingelassen. Aber wo? Ich suchte die Lösung dieser Frage auf doppeltem Wege: einmal indem ich, rückwärts schreitend, ein möglichst weit zurückgehendes Curriculum vitae des Steines aufzustellen suchte, und anderseits, indem ich trachtete festzustellen, wo und welche bauliche Arbeiten unter Peter Hellwerth ausgeführt worden seien, welche die Anbringung eines solchen Wappensteines nahe legen würden.

Der Stein, nunmehr im hiesigen historischen Museum, war, bis er dorthin verbracht wurde, in einer Wand eines grossen Kriegsmaterial-Magazins, das auf dem hiesigen Haspel-Gute steht, eingemauert. Dieses Magazin war ca. 1848 von H. Werkmeister König erbaut worden aus alten, schon gebrauchten Steinen und nach mündlicher, gütiger Mitteilung von Frl. J. König, der Tochter des genannten Werkmeisters, soll sich ihr Vater anlässlich dieses Baues des Wappensteins, der damals im städtischen Werkhof lag, erbarmt, und ihn in die Wand des Magazins eingemauert haben.

Die Mitteilungen sind durchaus zuverlässig: Der Stein befand sich also Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im damals noch burgerlichen Bauamt: Woher war er dorthin gelangt? Die nächstliegende Annahme ist gewiss die, dass er aus dem 1841 abgebrochenen sog. Frienisbergerhaus¹ herstamme.

Dasselbe, oben am nunmehrigen Stalden gelegen, war ehemals das Sässaalhaus des Klosters Frienisberg, in dem ein Schaffner die dem Kloster gehörenden, nächst der Stadt gelegenen Güter verwaltete und das ausserdem den Mönchen als Absteigequartier diente. Seinen Namen behielt es auch nach der Reformation bei.

Dieses Frienisbergerhaus wurde nun 1841 (damals als No. 199 eine Anstalt für alte Diensten beherbergend), von der Gesellschaft zur Erbauung der Nideckbrücke, nebst andern Häusern erworben und behufs Erstellung der Zufahrt der Brücke auf Abbruch ausgeschrieben. Der offenbar offizielle Bericht sagt uns darüber folgendes²:

„Das Material der abzubrechenden Häuser wurde an eine Steigerung gebracht, wobei die Kosten des Abbruchs dem Meistbietenden zur Last fielen; einige Häuser oder Teile derselben wurden aus freier Hand verkauft, so wie auch die zur Verfügung bleibenden Hausplätze. Die übrig gebliebenen Teile der Häuser No. 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205 wurden samt den Plätzen um 60,500 Fr. an die Bürgergemeinde abgetreten.“

Da sich also auch das Frienisbergerhaus unter den damals der Bürgergemeinde abgetretenen Häusern befindet, so erscheint die Annahme keineswegs

¹ Cf. «Diliciae urbis bernae», Zürich 1732 pag. 351; Durheim, «hist. top. Beschreibung der Stadt Bern» 1859 pag. 102; v. Rodt, «bernische Stadtgeschichte» 1886 pag. 189; Türlér, «Bern, Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart».

² Karl Em. Müller, Ing.: «Geschichte d. Erbauung d. Nideckbrücke in Bern» Zürich 1848.

allzu gewagt, dass der Wappenstein, der doch bloss einige Jahre nach dem Abbruch des Frienisbergerhauses im burgerlichen Werkhof gefunden wurde, aus demselben herstamme. Zu fast völliger Gewissheit müsste aber diese Annahme werden, wenn sich der Beweis erbringen liesse, dass zu Amtszeiten des Abtes Peter am Frienisbergerhause bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, welche die Anbringung seines Wappensteines daselbst rechtfertigen würden. Das Frienisbergerhaus¹ hat im Laufe der Zeit bis zur Reformation mehrfache Veränderungen, Erweiterungen erfahren. Ursprünglich bestand es aus zwei vereinigten Häusern, welche von Peter und Ulrich von Bolligen, Vater und Sohn, im Jahre 1302 dem Kloster Frienisberg vergabt wurden. Weitere Teile wurden dann von dem Stifte erworben vor 1348, 1348, 1424 und um 1501, also während der Amtszeit des Peters Heldwerth.

Herrn Staatsarchivar Dr. Türler, aus dessen „Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart“ ich diese Angabe entnahm, war nun so freundlich, mir darüber nähere Mitteilungen zu machen, wofür ich gleich an dieser Stelle ihm meinen besten Dank aussprechen möchte.

Die betreffende Angabe stützt sich auf einen im hiesigen Staatsarchiv im Original erhaltenen Kaufbrief; einen Kaufbrief vom 4. April 1501 „um Haus und Hof und Rebgarten am Stalden gegen den Matten, zwischen Peter Wysshahn von Bern, Verkäufer und Peter Heldwerth, Abt zu Frienisberg zu demselben eigenen Händen Kauf um 210 *fl.*“.

Ich glaube damit hätten wir die gesuchte Gelegenheit zur Entstehung unseres Steines gefunden, indem die bauliche Anpassung dieses neu erworbenen Grundbesitzes an das bereits bestehende Haus sehr gut die Veranlassung zur Aufstellung eines solchen Wappensteines hat werden können. Es stammt daher für uns mit allergrösster Wahrscheinlichkeit unser Stein vom ehemaligen Frienisbergerhaus und muss um 1501 unter dem derzeitigen Abt Peter Heldwerth daselbst angebracht worden sein.

Als Kunstäusserung macht er seinem Ersteller noch heute alle Ehre; man beachte nur die gute Ausnützung des Raumes auf den Schilden (besonders bei 4); die feine plastische Ausführung der schnurartigen Einfassung des Schrägbalkens auf 1, und den hübschen Wechsel zentral-vertiefter und -erhöhter Würfel auf demselben. Die durch die Mitte gehende Sandsteinleiste denken wir uns als Ansatz eines im Maßwerk in hübscher Plastik endigendem Bischofsstabe. Was an Farbe noch vorhanden, zeugt von kräftiger Bemalung; und so wird denn unser Stein in seiner ursprünglichen Gestalt unter dem harmonischen Zusammenwirken von Plastik und Farbe seinen künstlerisch-dekorativen Zweck sicherlich in hohem Masse erfüllt haben.

¹ Cf. sub. 1.